



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zum Antrag VIII-22

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Antrag soll ergänzt werden um folgenden Absatz:

Die Ständige Konferenz "Ärztliche Weiterbildung" wird aufgefordert, in der Weiterbildungsordnung Strukturen zu entwickeln, um die Förderung der hausärztlichen Weiterbildung zu unterstützen. Es sind die erforderlichen Voraussetzungen zu prüfen und falls sinnvoll, Regularien zu entwickeln. Hierüber soll auf dem 113. Deutschen Ärztetag Bericht erstattet werden.

Begründung:

Es könnte zum Beispiel sinnvoll sein, die Befugnis zur Weiterbildung in bestimmten Fällen an den gezielten Nachweis der tatsächlichen Weiterbildung von Hausärzten zu koppeln.

Auch ist es denkbar, eine Weiterbildungsstätte zu verpflichten, in einem gewissen Ausmaß den Nachweis zu erbringen, dass dort tatsächlich Hausärzte weitergebildet werden.

Häuser mit mehreren Spezialabteilungen könnten verpflichtet werden, einen gewissen Prozentsatz von Rotationsstellen einzurichten und dies regelmäßig nachzuweisen.

Sämtliche Instrumentarien der ärztlichen Selbstverwaltung müssen genutzt werden, um die qualifizierte Weiterbildung von Hausärzten voranzutreiben.

Hindernisse sind zu minimieren.

Es sind entsprechende Regularien und Voraussetzungen zu prüfen und falls sinnvoll, zu entwickeln.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0